

Erläuterungsbericht gem. § 5 Abs.5 BauGB zu Änderung

Nr. 119/1334 - Friedhofserweiterung Paffrath -

des Flächennutzungsplans

Die Stadt Bergisch Gladbach hat im Ortsteil Paffrath keinen eigenen kommunalen Friedhof. Die Bestattungspflicht nach dem Allgemeinen Ordnungsrecht wird von der Kirchengemeinde St. Clemens wahrgenommen.

Auf der Grundlage des städtischen Friedhofskonzeptes wurde 1992 eine Bedarfsdeckung bis 1997/2000 prognostiziert. Die katholische Kirchengemeinde St. Clemens in Paffrath benötigt daher dringend die Erweiterung ihres Friedhofes.

Ostwärts an den bestehenden Friedhof soll eine Erweiterungsfläche mit einer Größe von ca. 4000qm dargestellt werden. Dazu soll die im geltenden FNP dargestellte Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Friedhof" versehen werden.

Die geologischen Untersuchungen haben ergeben, dass bei entsprechenden Meliorationsmaßnahmen (Aufschüttung von ca. 1,2m bis 1,5m) Bestattungen möglich sind. Die Maßnahmen und die Gestaltungsvorschläge des Landrats des Rheinisch-Bergischen Kreises sollen bei der Durchführung berücksichtigt werden.

Die Flächenbilanz ändert sich wie folgt:

		- 0,4 ha
Grünfläche		+ 0,4 ha
Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof	 	

Aufgestellt: Bergisch Gladbach,

Schmickler Stadtbaurat